



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 5033/2026

Festlegung der privatrechtlichen Entgelte in der Ferienbetreuung

Fachdienst V: Bildung und Familie	Datum: 09.06.2026
-----------------------------------	-------------------

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Samtgemeindeausschuss	18.06.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat	18.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die im Sachverhalt genannten Entgelte werden beschlossen.

Sachverhalt:

Ab dem Schuljahr 2026/27 haben Grundschulkinder in Niedersachsen erstmalig einen gesetzlichen Anspruch auf Ganztagsbetreuung, einschließlich Ferienbetreuung, mit einem Umfang von bis zu 8 Stunden an 5 Werktagen pro Woche.

Gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück erheben die kreisangehörigen Kommunen ein Entgelt für die Ferienbetreuung.

Das Entgelt wird ab den Herbstferien wie folgt festgesetzt:

		1. Kind	2. Kind	Ab dem 3. Kind
Grundbetreuung	Neu (ab Herbst 2026) 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr	50,00 €	37,50 €	25,00 €
Randbetreuung	Neu (ab Herbst 2026) 12.30 Uhr bis 15.30 Uhr	30,00 €	22,50 €	15,00 €

Für die Zukunft wird die Verwaltung eine ordentliche Gebührensatzung erlassen und der Politik vorab vorstellen.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Nein
 Ja

a) **Gesamtkosten der Maßnahme: €**

b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

Ergebnishaushalt **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
- Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

c) Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

	Ziel	fördernd	kein Effekt	hemmend	Kurzbegründung/Anmerkungen
1	Keine Armut und kein Hunger (SDG 1 + 2)		X		
2	Gleichstellungspolitische Auswirkungen (SDG 5), Hochwertige Bildung für alle (SDG 4)	X			
3	Energie und Klimaschutz (SDG 7 + 13)		X		
4	Arbeit, Wirtschaft, Industrie und Infrastruktur (SDG 8 + 9)		X		
5	Nachhaltiger Konsum und Produktion, Gesundes Leben (SDG 12 + 3)		X		

6	Sauberes Wasser, Leben an Land (SDG 6 + 15)		X		
7	Nachhaltige Gemeinden, leistungsstarke Kommune, (SDG 11 + 16)	X			
8	Weniger Ungleichheiten, Kommunale Partnerschaften (SDG 10 + 17)	X			

Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

gez. M. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. B. Hedemann
Fachdienstleitung